

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DES DIENSTLEISTUNGSVERTRAGES

- I. Der Dienstleister erbringt zugunsten des Leistungsempfängers vorwiegend Dienstleistungen im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung und Unterstützung bei alltäglichen Aktivitäten in der Wohnung/im Haus des Leistungsempfängers entsprechend Anlage Nr. 1. Daneben werden Leistungen im Bereich der Grundpflege im Sinne des § 14 Abs. 4 Nr. 1 bis 3 des deutschen Sozialgesetzbuches XI im geringeren Umfang (wie z.B. Waschen, Zahnpflege, An- und Auskleiden) ausgeübt.
- II. Die eingesetzten Betreuungskräfte des Dienstleisters können nicht zu anderen Zwecken und/oder Aufgaben eingeteilt oder an andere Erfüllungsorte verliehen oder vermittelt werden.
- III. Der Auftraggeber stellt der Betreuungskraft unentgeltlich ein Zimmer zur alleinigen privaten Nutzung zur Verfügung. Dieses Zimmer muss ausreichend möbliert, ausreichend beheizt, verschließbar, hygienisch einwandfrei und mit Frischluftzugang versehen sein. Gewährt wird zudem eine jederzeit mögliche Mitbenutzung von einer Küche, von einem WC und einem Bad mit Badewanne und/oder Dusche resp. einer Waschgelegenheit, insofern kein eigenes Bad zur Verfügung gestellt werden kann.
- IV. Der Dienstleister trägt die Fahrtkosten der Betreuungskräfte zum vorher vereinbarten Ankunftsort. Bei durch den Auftraggeber gewünschter Anreise der Betreuungskraft mit einem Kleinbus direkt zur Anschrift des Leistungsempfängers zahlt der Auftraggeber die Zusatzkosten in der Höhe von 50 Euro für eine Hin- und 50 Euro für eine Rückreise.
- V. Der Dienstleister stellt einmal im Monat, jeweils eine Rechnung über die anfallenden Tagessätze des laufenden Monats zur Monatsmitte des laufenden Monats (am 15. des jeweiligen Monats solange dieser kein Sonn- und Feiertag ist) aus. Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage nach Rechnungsdatum.
- VI. Der Dienstleister setzt die Betreuungskräfte ein und verpflichtet sich alle mit deren Einsatz verbundenen Kosten zu übernehmen, u.a. Sozial- und Steuerbeiträge, Erkrankungskosten sowie Krankenversicherung.
- VII. Der Vertrag kann von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen gekündigt werden.
- VIII. Der Dienstleister verpflichtet sich anvertraute personenbezogene Daten nur soweit zu verarbeiten, als es zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Vertrages erforderlich ist. Sofern Dritte in die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertrages eingebunden werden, sind diese entsprechend auf das Datengeheimnis zu verpflichten.
- IX. Dem Auftraggeber steht das Recht zu, diesen Vertrag zu widerrufen. Der Widerruf ist in Textform innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen gegenüber dem Dienstleister zu erklären. Die Widerrufsfrist beginnt mit Unterzeichnung dieses Dienstleistungsvertrages. Für die Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist an die Korrespondenzadresse des Dienstleisters zu richten (Anlage Nr. 5 zu diesem Dienstleistungsvertrag).
- X. Der Dienstleister wird im Rahmen der Durchführung des Dienstleistungsvertrags zum Vertragszeitpunkt sämtliche gültige Gesetze, Vorschriften, Richtlinien sowie Regeln, die sich auf den Vertrag beziehen, einhalten. Dies gilt vor allem für die EU-Dienstleistungsrichtlinien, Beschäftigungsverordnung und das Mindestlohngesetz. Im Fall der künftigen Änderungen der Gesetzeslage in den an der Dienstleistung beteiligten Staaten, behält sich der Dienstleister das Recht zu Vertragsänderungen vor.
- XI. Ausgewählte Feiertage werden mit einem Kostenzuschlag von 100% des jeweiligen Tagessatzes berechnet:

Engel daheim

Stockholmer Platz 1

70173 Stuttgart

Tel.: 0711-26899572

Fax: 0711-95338474

info@engeldaheim.de